



# NIEDERSCHRIFT

## VII/2020

über die am **Donnerstag, den 10. September 2020** im Gemeindesaal abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20.00 Uhr | Ende: 0.25 Uhr

Bürgermeister Hubert Kirchmair als Vorsitzender

Anwesende Gemeinderätinnen und Gemeinderäte: Hermann Platzer, Mag. Alexander Dornauer, Maria Korin, Alois Strassegger, Rupert Oberhauser, Johannes Wolf, Gebhard Schmiederer, Martin Nock, Ing. Alexander Zlotek, Rudolf Kaltenhauser

Entschuldigt ferngeblieben: Andrea Eberle, Melanie Reimair

Ersatz: Jürgen Nagele, Andreas Kiechl

Zuhörer/Sonstige: 6 (2 Personen zu Punkt 11 - präsentieren ihre Produkte)

Schriftführer: Peter Huber

Beschlussfassungen zur Änderung Tagesordnung hinsichtlich Reihung der Verhandlungspunkte:

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Punkt 11** der Tagesordnung neu zu reihen und als ersten Punkt zu behandeln.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Punkt 8** der Tagesordnung neu zu reihen und als zweiten Punkt zu behandeln.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, **Punkt 12** der Tagesordnung neu zu reihen und als dritten Punkt zu behandeln.

## T A G E S O R D N U N G

1. Ankauf von Klappstischen und Bestuhlung für den Gemeindesaal
2. Energieversorgung der Straßenbeleuchtung im Dorf mit Ökostrom aus Ampass
3. Kirchweg GST 1273/2 - Benützung von Straßengrund für eine bauliche Anlage
4. Genehmigung der Niederschrift Nr. V/2020 vom 23.6.2020
5. Genehmigung der Niederschrift Nr. VI/2020 vom 9.7.2020

6. Errichtung einer Urnenwand am Gemeindefriedhof - Ausführung der Rückwand und der Seitenwände; Auftragsvergabe
7. Belagsarbeiten am Mensweg und der Römerstraße - Auftragsvergabe
8. Ankauf von Objekteinrichtungen für den Kindergarten
9. Dorfbuch - Vergabe des Druckauftrages
10. Neubau eines Mini-Recycling-Hofes am Parkplatz des Gemeindezentrums - Grundsatzbeschluss
11. Ankauf von Soft- und Hardware für die Personalzeit- und Fahrzeuergfassung; Überschreitungsgenehmigung
12. Erneuerung und Sanierung des Kanalpumpwerks II „Hofer“ - Auftragsvergabe und Überschreitung
13. Subventionsansuchen
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## BESCHLÜSSE

**Zu Punkt 1.:** Die Gemeinde beabsichtigt den Ankauf von 55 Stück Klappstühlen und 220 Stück Stapelstühlen für den Gemeindesaal. Insgesamt wurden vier Angebote abgegeben:

Nr.	Bieter	Anschrift
1	Mairaum e.U.	6020 Innsbruck, Resselstraße 33
2	Selmer GmbH	5203 Köstendorf, Wenger Straße 3
3	Hali GmbH	6020 Innsbruck, Stadlweg 23
4	Wittmann Ges.m.b.H.	4644 Scharnstein, Mühldorf 4

Anwesend für die Firma Selmer ist deren Vertreter, Herr Renè Zettl, für die Firma Mairaum ist Herr Mario Mair anwesend. Die Produkte werden dem Gemeinderat präsentiert.

### Diskussion und Wortmeldung:

GR Jürgen Nagele stellt den Antrag, die Repräsentanten der Lieferfirmen mögen bei der Beratung und Beschlussfassung den Raum verlassen. Der Bürgermeister bittet die beiden Herren den Saal zu verlassen.

GR Jürgen Nagele verlangt zu protokollieren, dass er sich absolut gegen gar nichts stellt und auch dafür wäre, wenn eine Firma die Stühle und die andere die Tische liefert, sein Wunsch wäre jedoch, bei den Tischen die Variante der Firma Selmer, da die Bedienung und Handhabung der Tische wesentlich einfacher ist.

Der Gemeinderat entschließt sich, die Stapelstühle bei der Firma Mairaum und die Klappische bei der Fa. Selmer kaufen.

**Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen bei einer Stimmenthaltung den Auftrag für die Lieferung von 220 Stück Stapelstühle an die Firma Mairaum e.U., 6020 Innsbruck, Resselstraße 33 um den Betrag von netto EUR 12.339,72 (inkl. Stuhlwagen) und den Auftrag für die Lieferung von 55 Stück Klappischen an die Firma Selmer GmbH, 5203 Köstendorf, Wenger Straße 3 um den Betrag von netto EUR 12.627,15 zu vergeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 24.966,87.**

**Zu Punkt 2.:** Präambel: Vom Betreiber des Kleinwasserkraftwerkes Hansjörg Steixner wird folgendes Konzept vorgelegt: „Das Kleinwasserkraftwerk Dorfweg ist per Bescheid als Ökostromanlage eingestuft. Die Energie, die von diesem Kleinwasserkraftwerk erzeugt und nicht verbraucht wird, wird in das Netz der TIWAG eingespeist und verwaltet bzw. weiterverkauft. Aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen wird eine Verwendung der erzeugten Energie im nahen Umfeld des Kleinwasserkraftwerkes auch von der Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH empfohlen. Das Kleinwasserkraftwerk erzeugt ca. 13 kW Strom (Dauerleistung). Durch die Einspeisung in das Netz der TIWAG kann eine ausfallfreie Versorgung der Straßenbeleuchtung gewährleistet werden. Bei einem Ausfall des Kleinwasserkraftwerkes (max. ca. 3 - 7 Tage in Summe pro Jahr) wird automatisch und ohne Unterbrechung der Strom aus dem TIWAG-Netz bezogen. Die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung bei Versorgung durch das Kleinwasserkraftwerk Dorfweg / Ampass würden auch weiterhin dem marktüblichen Preis entsprechen.

Eine einfache und leicht umsetzbare Variante wäre die Energieversorgung der Straßenbeleuchtung im Dorfkern (Verbrauchsstelle Ampass, Straßenbeleuchtung Dorfweg).

Vorschlag zur Abrechnung: Um eine nachvollziehbare und dem Marktpreis entsprechende Abrechnung zu gewährleisten, könnte für die Abrechnung die Verbrauchsstelle Kaspar-Sautner-Weg 10 Siloanlage als Richtwert verwendet werden - Preis pro kWh EUR 0,184.

Zur beidseitigen Absicherung könnte zusätzlich folgende Regelung berücksichtigt werden:

Sollte der Strompreis der TIWAG für die Verbrauchsstelle Kaspar-Sautner-Weg 10 / Siloanlage die durchschnittlichen Gesamtkosten pro 1 kWh für einen Haushalt in Österreich um 15 % über- oder unterschreiten, könnte dieser Durchschnittswert (Quelle: e-control.at) für die Abrechnung verwendet werden. Die Zuleitung vom Kraftwerk bis zur nächst möglichen Einspeisung in die Straßenbeleuchtung beträgt ca. 20 Meter und kann im Schotterbereich neben der Straße verlegt werden“

#### Diskussion und Wortmeldungen:

BgmStv. Johannes Wolf: die technische Umsetzung ist leicht zu bewerkstelligen; die Kosten für die Grabungs- bzw. Baggerarbeiten kämen auf ca. EUR 500, der Elektriker auf ca. ca. EUR 500 plus die Kosten für ca. 20 lfm. Kabel. Die Herstellungskosten könnten zwischen Stromlieferant und Gemeinde geteilt werden. Die Stromkosten werden anhand eines vergleichbaren Anschlusses der Gemeinde an die Leitungen der TINETZ berechnet. Damit wird Regionalität und Bio-Strom gefördert.

Herr Hansjörg Steixner: Basis für die Strompreisberechnung ist der Verbrauch bei der Siloanlage am Kaspar Sautner-Weg. Es ist aber damit zu rechnen, dass der Energieverbrauch für die Straßenbeleuchtung im geplanten Anschlussbereich niedriger ausfallen wird, als ursprünglich angenommen wurde.

GR Mag. Alexander Dornauer: was passiert beim Ausfall des Kraftwerkes? Hansjörg Steixner: bei einem Ausfall seines Kraftwerkes wird automatisch auf die Stromversorgung der TIWAG umgeschaltet.

GR Alexander Dornauer: es wird eine vertragliche Regelung brauchen; gibt es eine Art Standard-Regelung? Hansjörg Steixner: als Basis bzw. Ausgangswert wird ein ähnlicher Verbrauch herangezogen; wie das vertraglich geregelt wird, obliegt der Gemeinde. Sollte sich das System bewähren, könnte das Versorgungsgebiet ohne weiteres ausgeweitet werden.

GR Hermann Platzer: wie schaut das aus bei einer allgemeinen Strompreiserhöhung, bleibt der Preis gleich? Hansjörg Steixner: als Richtwert sollte z.B. der Zählerpunkt „Siloanlage“ herangezogen und der Strompreis entsprechend diesem angepasst werden.

GR Hermann Platzer: warum soll die Gemeinde eine Investition tätigen, wenn sie keinen Vorteil hat, bzw. wo liegt der Vorteil für die Gemeinde, wenn der Strompreis gleich ist, wie der der TIWAG? Hansjörg Steixner: der Wert liegt darin, dass die Gemeinde einen sauberen Strom bezieht. Eventuell wären auch Förderungen des Landes möglich. GR Platzer möchte, dass Herr Steixner zumindest die gesamten Investitionskosten übernimmt, zumal er vom Stromverkauf profitiert.

BgmStv. Johannes Wolf: gerade in „Corona Zeiten“ konnte man sehen, dass Regionalität und Eigenversorgung immer mehr an Bedeutung gewinnen; auch wenn die Kosten dafür geringfügig höher ausfallen, ist das ein wichtiger Faktor.

GR Gebhard Schmiederer: sämtliche Parameter sind in einem Vertrag festzuhalten. Wichtig ist, dass die Gemeinde keine Kosten für die Instandhaltung des Kraftwerkes übernimmt. Der Vertrag sollte vom Gemeindevorstand geprüft werden.

GR Ing. Alexander Zlotek: begrüßt die Öko-Stromversorgung für den Dorfkern; sehr wichtig ist, aber die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (ElWOG 2010). Auf dieses Gesetz und die Einhaltung desselben ist im Vertrag unbedingt hinzuweisen.

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, einer Energieversorgung der Straßenbeleuchtung im Dorf mit Ökostrom aus Ampass grundsätzlich zuzustimmen. Nach Vorliegen des Vertrages wird sich der Gemeinderat damit befassen. Die Herstellungskosten für den Anschluss werden jeweils zu Hälfte vom Stromlieferanten und der Gemeinde übernommen.***

**Zu Punkt 3.:** Der Bgm. erklärt, dass auf dem privaten Grundstück Gp. 51, zwischen Kirchweg und Dorfweg ein Carport errichtet werden soll. Der Bauwerber und Eigentümer des Grundstückes, Herr Manuel Schmiederer, ist als Zuhörer anwesend und erklärt das Bauvorhaben: um Parkplätze für das Wohnhaus Dorfweg 2 zu schaffen, soll ein Parkdeck errichtet werden. Zu diesem Zweck soll die Mauer entlang des Kirchweges auf GST 51 in den Gemeindegrund gesetzt werden, weil dies baulich einfacher auszuführen wäre - Herr Manuel Schmiederer richtet die Frage an den Gemeinderat ob er sich das vorstellen kann?

BgmStv. Johannes Wolf: derzeit gehört die Mauer der Familie Schmiederer; diese Mauer hält den Kirchweg. Nunmehr ist beabsichtigt PKW-Abstellplätze zu schaffen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Zu diesem Zweck soll die Mauer auf Gemeindegrund errichtet werden. Vielleicht kommt es durch diese bauliche Maßnahme insgesamt zu einer Verbesserung für den Kirchweg - das sollte jedenfalls bedacht werden.

GR Rudolf Kaltenhauser: die Parkplätze sind im rechten Winkel zum öffentlichen Gut angeordnet. Um auf die Parkplätze zu gelangen oder umzudrehen muss immer das öffentliche Gut genutzt werden. Gerade in diesem Bereich ist das sehr problematisch. Er verweist auf spezielle Vorschriften hinsichtlich der Gestaltung von Parkplätzen.

GR Hermann Platzer: warum bleiben die Bauwerber nicht auf eigenem Grund? Manuel Schmiederer erklärt, dass es technisch wesentlich einfacher wäre eine neue Mauer hinter der bestehenden Mauer zu errichten. Die neue Mauer würde unterhalb des Kirchweges liegen; der Kirchweg wird nicht schmaler, optisch etwas breiter; die unteren Parkplätze (Dorfweg) werden ein bisschen länger. GR Hermann Platzer möchte wissen, was die Gemeinde im Gegenzug erhält. Herr Manuel Schmiederer zeigt sich diesbezüglich gesprächsbereit und wurde bereits im Vorfeld diesbezügliche Bereitschaft der Grundeigentümer signalisiert. GR Martin Nock ist gegen diese Vorhaben, weil sicher wieder mit Schwierigkeiten zu rechnen ist.

Alexander Zlotek diskutiert mit Manuel Schmiederer die technische Ausführung der Stützmauer und möchte wissen, ob bereits Leitungserhebungen durchgeführt wurden. GR Gebhard Schmiederer erklärt, dass technische Fragen noch zu klären sind. GR Mag. Alexander Dornauer fragt, was passiert, wenn die Straße in einigen Jahren Setzungen aufweist? GR Gebhard Schmiederer erklärt, dass die Eigentümer des Grundstückes die Haftung übernehmen. Herr Manuel Schmiederer erklärt, dass es heute darum geht, die Zustimmung der Gemeinde zu erhalten; technische Fragen sind mit der Baubehörde zu klären. GR<sup>in</sup> Maria Korin stellt fest, dass die Mauer auf Gemeindegrund stehen würde, wer übernimmt die dauerhafte Instandhaltung; was ist, wenn das Grundstück verkauft wird. Dazu verweist GR Schmiederer auf die Einreichunterlagen und auf eine mögliche Verbücherung die auch gegenüber etwaigen Rechtsnachfolgender wirkt.

**Beschluss: Der Bgm. bringt den Antrag wie folgt zu Abstimmung:**

**„Grundsatzbeschluss: wer kann sich vorstellen, dass die Mauer auf Gemeindegrund errichtet wird?“**

**Abstimmung: 1 Gemeinderat stimmt dafür, 8 Gemeinderät\*innen stimmen dagegen, 3 Gemeinderät\*innen enthalten sich der Stimme.**

**GR Gebhard Schmiederer hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.**

**Der Antrag ist somit abgelehnt.**

**Zu Punkt 4.: Die Niederschrift Nr. V/2020 vom 23.6.2020 wird vom Gemeinderat mit 12 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen (GR Gebhard Schmiederer und GR Hermann Platzer stimmen mit Verweis auf Ihre u.a. Aussagen zu).**

GR Hermann Platzer zu Punkt 2 - letzter Absatz zur Aussage des GR Schmiederer; GR Platzer zitiert „denn € 580.000 brauchen und hier mit € 320.000 herkommen, dass muss fast eine geschobene Partie gewesen sein“ - GR Platzer fragt GR Schmiederer, ob er das wortwörtlich in der Niederschrift lassen will, bzw. ob er das zurücknimmt? - diese Aussage ist rechtlich bedenklich.

GR Gebhard Schmiederer nimmt keinen einzigen Buchstaben zurück; er stellt fest, dass dieses Protokoll in seiner Schreibweise äußert schwach und deutsch mangelhaft ist.

GR Platzer stellt fest, dass diese Aussage eine infame Unterstellung darstellt; von einer geschobenen Partie kann keine Rede sein; er wird die Aussage von der Bezirkshauptmannschaft prüfen lassen. (Die Tonaufzeichnung wird noch einmal abgehört)

**Zu Punkt 5.:** Die Niederschrift Nr. VI/2020 vom 9.7.2020 wird vom Gemeinderat mit 10 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen. (GR Gebhard Schmiederer stimmt mit Verweis auf seine u.a. Ausführungen zu).

GR Gebhard Schmiederer: auf Seite 3082 Absatz „Architektenleistungen“ - im zweiten Absatz findet sich eine Anmerkung des Schriftführers. Er verwehrt sich dagegen, dass der Schriftführer eine Anmerkung hineinmacht und diese Anmerkung noch auch falsch ist.

Auch die Anmerkungen des Schriftführers AL Huber im letzten Absatz auf dieser Seite gefallen GR Schmiederer nicht; er würde dem Schriftführer empfehlen, keine eigenen Anmerkungen zu protokollieren.

.....

\*Gemeinderat Schmiederer verlässt nach Punkt 5 das Sitzungszimmer/Gemeindesaal\*

**Zu Punkt 6.:** *Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 0 Stimmen\*), am Gemeindefriedhof eine Urnenwand zu errichten. Die erforderliche Hangstützwand wird als fertige Doppelwand ausgeführt und von der Gemeinde in Eigenregie ausbetoniert. Die Kosten für die Doppelwand inklusive Beton und Fundament belaufen sich auf ca. netto EUR 13.000. Für die Urnennischenwand werden Angebote eingeholt und hierfür ein separater Beschluss herbeigeführt. Inklusive Vorplatz werden die budgetierten Kosten in der Höhe von EUR 60.000 eingehalten.*

\*) GR Gebhard Schmiederer war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Gemeindesaal anwesend

#### Diskussion und Wortmeldungen:

Der Bürgermeister erklärt: die Hangstützwand wird als fertige Doppelwand ausgeführt und von der Gemeinde in Eigenregie ausbetoniert. Die Rückwand ist ca. 12,5 Meter lang und 4 Meter hoch; in Summe werden 54 Urnennischen Platz finden. Die Firma Würth hat die Rückwand und die zwei nach vorne verlaufenden Seitenwände angeboten. Die Kosten für die Doppelwand und den Beton belaufen sich auf netto EUR 10.800; die Kosten für das Fundament ca. netto EUR 3.000. Die Seitenwände werden in „gestockter“ Ausführung hergestellt. Die Urnennischenwand wird dann an die Stützwand gestellt. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. netto EUR 35.000 bis 40.000. Inklusive Vorplatzgestaltung kann der Kostenrahmen von ca. EUR 60.000 eingehalten werden. Insgesamt wird die Optik an die bestehende Urnenwand angepasst.

Der Bürgermeister beantragt den Grundsatzbeschluss für diese Vorgangsweise und den Ankauf der Doppelwand. Die Urnennischenwand wird nach Vorliegen der Angebote separat beschlossen.

**Zu Punkt 7.:** Es ist beabsichtigt, nachstehende Straßenabschnitte zu sanieren:

1. Mensweg: ab Kreuzungsbereich in einer Länge von ca. 150 lfm, Belag Sanierung inklusive Granitrandsteine und Gehsteig
2. Römerstraße: vom Kreuzungsbereich Dorf bis zur Kreuzung L38, Länge ca. 450 lfm, Belag Sanierung inklusive Granitrandsteine und Gehsteig

Der Bürgermeister teilt mit, dass entlang der Gehsteige anstatt der Einzelsteine, Granitleistensteine verlegt werden. Der Gemeinderat entscheidet, die Granitleistensteine schräg zur Fahrbahn zu verlegen. Die im Angebot enthaltenen Kanal-Schachtabdeckungen werden von der Firma Schaffner ausgeführt.

Die Gemeinde unterliegt dem Bundesvergabegesetz 2018. Der Auftrag wird als Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben. Insgesamt wurden folgende Angebote abgegeben:

Nr.	Bieter	Summe LV o.M.	Nachlass	Gesamt	Differenz	Gesamt inkl.
1	RIEDER Bau GmbH	138.316,08	6.915,80	131.400,28	0,0%	157.680,33
2	PORR Bau GmbH	139.259,06	6.962,95	132.296,11	0,68%	158.755,33
3	STRABAG AG	164.647,18	0	164.647,18		197.576,62
4	FRÖSCHL & CO. KG	172.249,45	0	172.249,45		206.699,34
5	Ing. Hans Bodner	184.437,59	0	184.437,59		221.325,11
6	SWIETELSKY AG	200.972,90	0	200.972,90		241.167,48

**Finanzierung:**

Die Finanzierung ist im Budget vorgesehen.

***Beschluss:*** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Belagsarbeiten zum Preis von Netto EUR 131.400,28 an die Firma Rieder Asphaltgesellschaft mbH & CO KG in Ried im Zillertal, Landstraße 33.

**Zu Punkt 8.:** Für den Kindergarten (drei Gruppen) werden 15 Tische und 72 Stühle angekauft. Insgesamt wurden zwei Angebote abgegeben:

Nr.	Bieter	Summe LV	Nachlass	Gesamt	Skonto
1	Schmiederer & Schendl	5.726,86		5.726,86	2%
2	Aurednik GmbH	10.234,07	779,74	9.454,33	2%

***Beschluss:*** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Vergabe der Objekteinrichtung zum Preis von Netto EUR 5.726,86 an die Firma, Schmiederer & Schendl, 4941 Mehrnbach 148.

**Zu Punkt 9.:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Chronist, Mag. Herbert Handl das Ampasser Dorfbuch fertiggestellt hat und nunmehr gedruckt werden soll. Das Buch umfasst 344 Seiten im Format 210 x 265 mm. Es wurden fünf Firmen angeschrieben. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Nr.	Bieter	Summe LV	Nachlass	Gesamt	Differenz	Gesamt inkl. MwSt.
3	ATHESIA-Tyroliа GmbH	7.500,00		7.500,00		9.000,00
2	Studia GmbH	7.544,89		7.544,89	0,59%	9.053,87
1	Sterndruck GmbH	8.200,00		8.200,00	9,33%	9.840,00
4	Ablinger&Garber	9.447,00	188,94	9.258,06	23,44%	11.109,67
5	Arnold Druck	12.990,00		12.990,00	73,20%	15.588,00

***Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen die Firma Athesia-Tyroliа GmbH, 6020 Innsbruck, Exlgasse20, mit dem Druck des Ampasser Dorfbuches zum Preis von Netto EUR 7.500 zu beauftragen. Es werden insgesamt 500 Stück produziert.***

**Zu Punkt 10.:** Der Bürgermeister berichtet: der ATM-Abfallberater, Herr Sint, hat den geplanten Standort für den Mini-Recycling Hof am Parkplatz des Gemeindezentrums sehr positiv bewertet. Er empfiehlt eine Gebäudegröße von 11 x 8 m mit zwei Toren in einer Breite von 6 bzw. 3 Metern, dazwischen die Eingangstüre. Zum bestmöglichen rangieren muss die Höhe der Halle mindestens 5,5 Meter betragen. Neben den üblichen Containern werden auch Abgabestellen für den gelben Sack, Blech, Öli und Batterien untergebracht. Die Öffnungszeiten werden festgelegt und eine Zugangskontrolle (Chip, Karte o.ä.) installiert.

GR Gebhard Schmiederer ist nicht dafür, weil es keine nachhaltige, langfristig überdachte Lösung ist. Ich bin nicht dagegen, weil es zumindest eine bessere Lösung als die derzeitige ist. Ich werde mich der Stimme enthalten, mit der Bitte, dass eine bessere Lösung, Lage, Position gesucht wird.

GR Mag. Alexander Dornauer: präventiv muss den Anrainern und Betroffenen erklärt werden wie und was gebaut wird und dass die Belastungen möglichst geringgehalten werden.

GR Rudolf Kaltenhauser erkundigt sich, ob die Halle in Beton ausgeführt wird. Man sollte eine flexible Bauweise überlegen, da dieses Grundstück vielleicht einmal anderweitig benötigt werden könnte.

GR Ing. Alexander Zlotek: schlägt vor in Stahl und Holz zu bauen; diese Konstruktion kann jederzeit wieder entfernt werden.

GR Jürgen Nagele: eine mögliche, variable Bauweise wäre die Verwendung von Beton-Fertigteilen, wie sie z.B. von der Fa. Ragg angeboten werden. Die Teile können relativ einfach auf- und abgebaut werden.

GR<sup>in</sup> Maria Korin schlägt alternativ den Standort oberhalb des Beach-Volleyball-Platzes bei den Garagen vor.

***Grundsatz-Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen am nordwestlichen Ende des Parkplatzes beim Gemeindezentrum eine Halle als Mini-Recycling-Hof im Ausmaß von 11 mal 8 Metern zu errichten.***



**Zu Punkt 11.:** Präambel: die bisher über die Kufgem GmbH eingesetzte Zeiterfassungsmöglichkeit „123erfasst“ wird in nächster Zeit nicht mehr betrieben, steht daher in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung. Über die Firma Kufgem GmbH wurde als Nachfolgelösung eine Zusammenarbeit mit der Firma FINK ZEITSYSTEME GMBH in 6844 Altach angeboten wie folgt:

1. Personalzeiterfassung

Zeiterfassung für Verwaltung, Kindergarten, Hort und Bauhof (insgesamt dzt. 18 Personen)

Kosten: Hardware für Zeiterfassung	€	3.126,63 o. MwSt.
Kosten: Dienstleitungen	€	1.944,00 o. MwSt.
Gesamt Personalzeiterfassung	€	5.070,63 o. MwSt.

Monatliches Entgelt	€	107,70 o. MwSt.
---------------------	---	-----------------

Jährliches Entgelt	€	1.292,40 o. MwSt.
--------------------	---	-------------------

2. Fahrzeußerfassung

Zeiterfassung für das Kommunalfahrzeug am Bauhof für den Zeitraum 1.10. - 31.3.

Kosten: Hardware	€	655,00 o. MwSt.
Kosten: Dienstleistungen	€	675,00 o. MwSt.
Gesamt Fahrzeußerfassung	€	1.330,00 o. MwSt.

Monatliches Entgelt (Abrechnung z.B. für 6 Monate)	€	11,10 o. MwSt.
--	---	----------------

Jährliches Entgelt	€	133,20 o. MwSt.
--------------------	---	-----------------

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, die Personalzeiterfassung und die Fahrzeußerfassung ab sofort der Firma FINK ZEITSYSTEM GMBH über die Kufgem GmbH, 6020 Innsbruck, Fischergries 2 zu übertragen.

**Zu Punkt 12.:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen diesen Punkt zu vertagen. Weitere Informationen bzw. ein alternatives Angebot werden eingeholt.

**Zu Punkt 13.:** Nachstehende Subventionsansuchen liegen vor:

1. Musikkapelle Ampass.

Es schriftliches Ansuchen vom 8.9.2020 um eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung zweier Instrumente (Ventilposaune und Tenorhorn) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen der Musikkapelle Ampass eine einmalige Subvention für den Ankauf von Musikinstrumenten in der Höhe von max. EUR 5.000 zu gewähren. Dabei ist zu beachten, dass die Kosten für den Instrumentenankauf mindestens EUR 10.000 betragen müssen. Die Auszahlung der Subvention erfolgt nach Vorlage der Rechnungen. Die Bedeckung dieser Ausgabe erfolgt aus Mehreinnahmen „Sonderfinanzierung Land - HHSt. 2/946000+861000.“

## 2. Bergrettung Hall in Tirol

Ein schriftliches Ansuchen vom 9.8.2020 um Gewährung der jährlichen Subvention für den laufenden Betrieb des Jahres 2020 liegt vor.

**Beschluss:** *Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen, der Bergrettung Hall i.T. für das Jahr 2020 eine Subvention in der Höhe von 30 Cent/Einwohner zu gewähren (EW 1835 gem.§ 10 Abs 7 FAG 2017 x 0,30 = € 550,50).*

### **Punkt 14.:** Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### **GR Gebhard Schmiederer:**

##### Mauer auf Gemeindegrund

Frage an den Bgm.: muss eine private Mauer auf Gemeindegrund entfernt werden? Er kennt jemanden der eine ca. 10 Meter lange Mauer auf Gemeindegrund aufgestellt hat; der Bürgermeister hat davon Kenntnis. Bürgermeister Kirchmair weist das ausdrücklich zurück; er weiß nicht, welche Mauer GR Schmiederer meint.

#### **BgmStv. Johannes Wolf:**

##### Oberflächenentwässerung im Dorf

wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung am Dorfweg getroffen? Der Bürgermeister hat die Aufweitung des Rohrdurchlasses auf 150 mm veranlasst; da diese Maßnahme anscheinend noch nicht den gewünschten Erfolg brachte, wird ein zusätzlicher Einlauf gesetzt.

#### **GR Rudolf Kaltenhauser:**

##### Leinenzwangverordnung

In den Nachbargemeinden Sistrans, Lans und Rinn wurden die Leinenzwangverordnungen angepasst; wann ist in unserer Gemeinde damit zu rechnen. AL Huber erklärt, dass ein Entwurf ausgearbeitet ist; dieser wird dem Gemeinderat zur Begutachtung vorgelegt.

##### BBT - Mäharbeiten nach Aufschüttung einer Deponie

Der entstandene Bichl bei der Deponie „Ampass Nord“ wird von der BBT nicht gemäht, das Unkraut bringt Nachteile für die angrenzenden Nachbarn. Fragt beim Bgm. an, ob er mit der BBT diesbezüglich sprach. Der Bgm. erklärt, dass ihm die BBT mitteilte, nicht zuständig zu sein, da sich das Grundstück nicht in ihrem Besitz befindet.

##### Oberflächenentwässerung - Rigol am Winkelweg

Das Rigol am Winkelweg ist kaputt. Das Wasser fließt nicht mehr ab und das Rigol klappert. Die Gemeinde soll das reparieren.

##### Fußgängerübergang Winkelweg

Die Warnblinkanlage beim Fußgängerübergang blinkt die ganze Nacht. Der Bgm. erklärt, dass die Anlage blinken soll, wenn sich ein PKW nähert; die Einstellung wurde heute angepasst.

Bau- Erdarbeiten am Feilsweg

Am Feilsweg wurden Aushubarbeiten durchgeführt. Seit letzter Woche wird das Material ca. 500 Meter weiter auf einer Wiese deponiert. Für die Anrainer ist die Schmutz- und Staubbelastrung ein Wahnsinn. Der Bgm. berichtet, dass er vom Bauverantwortlichen letzten Freitag angerufen wurde; dieser teilte mit, dass noch zweimal gefahren wird, dann wird sauber aufgeräumt; ob das tatsächlich so passiert ist kann Kirchmair nicht sagen. Bgm. Kirchmair empfiehlt den Betroffenen Anrainern die Polizei zu verständigen - diese ist zuständig.

**GR Platzer Hermann:**Aushubdeponie „Wasseracker“

Bezieht sich auf die Feststellungen von GR Kaltenhauser. Es würde ihn interessieren, ob der Aushubtransport/Deponie von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt ist. AL Huber erklärt, dass lt. Auskunft der BH keine Anzeige vorliegt. Eine vorübergehende Aushubdeponie in dieser Größenordnung ist aber auch nicht genehmigungspflichtig.

Bauvorhaben Kapelläcker

Aus Gründen der Amtsverschwiegenheit findet eine Protokollierung nicht statt.

Friedhofs-Toilette

Im Zuge der Errichtung einer Urnenwand könnte auch die Friedhofs-Toilette in Angriff genommen werden. Der Bürgermeister will das in diesem Zuge machen.

Parkplätze untere Agenbachsiedlung

Die Parkplätze in der unteren Agenbachsiedlung sollten ehesten gekennzeichnet werden.

**GR Mag. Alexander Dornauer**Miststätte am Mensplateau

Ein Bewohner am Mensplateau hat sich bei ihm beschwert, dass am Mensplateau große Mengen Pferdemist deponiert werden und es dadurch zu einer starken Geruchsbelästigung kommt. Mittlerweile wurde der Mist eingebaut. Der Bgm. kennt die Problematik und hat diesbezüglich schon vor geraumer Zeit mit dem Landwirt gesprochen; dieser teilte ihm mit, dass die Lagerung nur vorübergehend erfolgt und alles ordnungsgemäß eingebaut wird - was mittlerweile auch geschah.

**GR Ing. Alexander Zlotek**Zustände im ehemaligen Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat wurde mit Schreiben der Familie Pfeifer über die unzumutbaren Zustände in der Wohnung des ehemaligen Feuerwehrhauses informiert. Der Bgm. hat mit der Mieterin der Wohnung bereits mehrfach in dieser Sache Kontakt aufgenommen und auf die unhaltbaren Zustände in der Wohnung hingewiesen. Die betroffenen Nachbarn sind anwesend und berichten über Zustände die mittlerweile ein unzumutbares Ausmaß angenommen haben.

GR Zlotek verweist auf das Mietrechtsgesetz; die Gemeinde hat einen Mietvertrag der einzuhalten ist; der Verwendungszweck der Wohnung ist definiert - diese Wohnung ist sicher überbelegt.

GR<sup>in</sup> Maria Korin kann sich nicht vorstellen, dass in dieser Wohnung acht bis zehn Personen wohnen, zumal es sich um eine Dreizimmerwohnung handelt.

GR Dornauer: die Gemeinde als Vermieterin kann das nicht einfach ignorieren. Kraft eines bestehenden Vertrages müssen seitens der Gemeinde die notwendigen Schritte gesetzt werden.

GR Zlotek sieht die Gemeinde in der Pflicht - er verweist auf § 30 des Mietrechtsgesetz.

#### Sozialer Wohnbau auf GST 946

Von einigen jungen Ampasser\*innen wurde er angesprochen, dass angeblich Pläne für einen sozialen Wohnbau auf dem GST 946 (südlich des Feuerwehrhauses) bestehen. Er würde sich wünschen, dass dieses Thema im Gemeinderat behandelt wird. Eine Bedarfserhebung muss durchgeführt und in der Folge ein Vergabeausschuss gegründet werden.

#### **GR Kiechl Andreas**

##### Weginstandhaltung

Die Auskehrinnen am Dreilarch- und Schaufelweg sind zu - bitte vor Wintereinbruch ausräumen. Der Bgm. wird das veranlassen.

#### **GR Mag. Alexander Dornauer:**

##### Mauer auf Gemeindegrund

GR Schmiederer hat heute über eine Mauer berichtet, die angeblich auf Gemeindegrund steht - er weist GR Schmiederer darauf hin, dass diese Aussage gewisse Konsequenzen und Auswirkungen nach sich zieht - das kann nicht einfach so stehen gelassen werden.

#### Der Bürgermeister berichtet:

##### Sozialer Wohnbau auf GST 946

Im Zuge der Erstellung des ÖROK wäre es nicht möglich gewesen, dieses Projekt durchzubringen. Das Konzept ist abgeschlossen. Der Bgm. geht die Sache noch einmal an; Vorsprache beim Land; die Gemeinde braucht unbedingt einen Sozialgrund; das GST 946 steht zur Disposition; allerdings nur im Tauschverhältnis 50/50. Das Land hat jetzt nicht mehr sofort abgelehnt; ein neuer Versuch wird gestartet. Mit dem Grundeigentümer könnte eventuell Einigung erzielt werden. Für den sozialen Wohnbau würden ca. 4000 Quadratmeter zur Verfügung stehen. Die Straße muss die Gemeinde herstellen.

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Bürgermeister)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)

.....  
(Gemeinderat/Gemeinderätin)